

Zwei Tage darauf wiederholte der Hochmeister in einem Briefe an die Allensteiner seine Zusicherungen. Er ermahnte sie, zum Orden überzugehen, er wolle ihnen dafür auch ihren Abfall, da sie ja doch nur von anderen Leuten „schändlich verleitet und verbittert“ wären, nicht nachtragen. Sie sollten an ihre Ehre denken und sich der Lande Verderbnis zu Herzen nehmen.¹⁾

Dennoch zögerten die Domherren noch immer mit der Uebergabe, und neue Verhandlungen mußten stattfinden. Der Komtur von Graudenz berichtete darüber dem Hochmeister.²⁾ Im Namen der Domherren habe wieder der Dechant Plastwich gesprochen, die Stadt sei durch einen Ratsherr vertreten gewesen. Muschick von Schwynau habe sich nicht mit ihnen einigen können, deshalb hätten sich die Ordenshauptleute Georg von Schlieben und von Lobel in's Mittel gelegt. Nachdem auch diese wieder die Versicherung abgegeben, daß die Domherren wegen ihres Verhältnisses zum Bunde nicht „am Leibe versehrt“, sondern vom Orden beschirmt werden würden, seien Schlieben, Muschick und Lobel mit ihren Rotten in guter Eintracht in Stadt und Schloß eingelassen und Schlieben und er zu Hauptleuten erkoren worden.

Außer diesem Briefe des Komturs belehren uns über die Unterhandlungen und Uebergabebedingungen vier Schriftstücke:

1. Der Bericht Georgs von Schlieben;
2. Die tegedinge der thumheren unde houlewten;
3. Der Bericht des Domkapitels;³⁾

1) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg d. 6. Juli 1455. K. St.-A.

2) Brief des Komturs, dat. Allenstein d. 17. Juli 1455. K. St.-A.

3) Alle drei in Mon. hist. Warm. III, 138 fg. — Die „tegedinge der thumheren“ ist sicher von Plastwich verfaßt worden, also wenig geeignet, die Wahrheit des Berichts des Domkapitels zu unterstützen. — Der Bericht Schliebens liegt im K. St.-A. im Original vor als ein eingeschlossener Zettel in einem Briefe, dat. Allenstein d. 4. Januar 1456. Er ist an den Hochmeister gerichtet. (Wölky vermutet es nur.) Er enthält einige, aber unwesentliche Abweichungen von dem von Wölky gegebenen.